

# PRESSEMITTEILUNG

## Kampfansage gegen prekäre Beschäftigung – das Modell „Arbeitgeberzusammenschluss“

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 ist die Arbeitslosigkeit signifikant gestiegen. Im September 2008 waren in der Eurozone, laut offiziellen Eurostat-Statistiken, 11,6 Millionen Menschen arbeitslos. Aktuell sind ca. 12,8 Millionen Menschen ohne Arbeit. Dies entspricht 1,2 Millionen zusätzliche Arbeitslose gegenüber der Vorkrisenzeit. Obwohl es in den Jahren 2017 und 2018 einen wirtschaftlichen Aufschwung gab, blieb das Arbeitslosigkeitsproblem akut. Hinzu kommt das Problem von prekärer Beschäftigung. Das Modell „Arbeitgeberzusammenschluss“ (AGZ) könnte ein Lösungsansatz sein, da es auf die Schaffung neuer Vollzeit-Arbeitsplätze abzielt und Prekarität vermeidet.

Über ein Drittel der europäischen Erwerbstätigen arbeitet in „atypischen“ Beschäftigungsformen – Tendenz steigend. Dabei handelt es sich um Jobs, die kaum ArbeitnehmerInnenschutz, geringe Sicherheit und weniger Rechte bieten. Laut VertreterInnen der Gewerkschaft sind in einigen Ländern manche dieser Jobs schon zum dominanten Arbeitsmodell geworden. So arbeiten in den Niederlanden beispielweise 62% der Erwerbstätigen nur noch in Teilzeitjobs, in Italien ist die Scheinselbstständigkeit gang und gäbe und in Polen haben sich sogenannte „Auftragsverträge“ etabliert, die nicht dem Arbeitsrecht unterliegen. Die Konsequenzen daraus: die Einkommen sind niedriger, es kommt häufiger zum Jobwechsel und das Arbeitslosenrisiko ist um ein Vielfaches höher als bei Normalarbeitsverhältnissen.

Ein Beschäftigungsmodell, das die eklatanten Nachteile auf Seiten der ArbeitnehmerInnen aushebeln möchte, ist der „Arbeitgeberzusammenschluss“. Die Beschäftigungsform kommt ursprünglich aus Frankreich und ist seit Mitte der 1980er Jahre Bestandteil des französischen Arbeitsmarktes in vielen Regionen. Beim AGZ können durch die Zusammenlegung von personellen Teilbedarfen unterschiedlicher ArbeitgeberInnen neue Vollzeitstellen geschaffen werden. Grundvoraussetzungen sind die Kombinierbarkeit der Bedarfe, die Durchgängigkeit der Bedarfe und der organisierte, abgestimmte Einsatz von Arbeits- und Fachkräften innerhalb der „AGZ-Gemeinschaft“. Das Personalmanagement wird von einem Management übernommen.

Über die Jahre hinweg haben in Frankreich über 60.000 Beschäftigte einen fixen Arbeitsplatz in einem der zahlreichen AGZ gefunden. Die attraktiven AGZ-Arbeitsplätze sind in der Regel unbefristet, unterliegen allen arbeitsrechtlichen Normen (Arbeitszeit, Urlaub, Krankenstand etc.) sowie dem Prinzip „equal pay – equal treatment“. Das bedeutet, die im AGZ-Beschäftigten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Stammbeslegschaft und sind zu keiner Zeit schlechter gestellt. Damit zählt das Arbeitsplatz-Modell „Arbeitgeberzusammenschluss“ zu jener Beschäftigungsform, die sich deutlich von prekären Beschäftigungsverhältnissen abgrenzt.

### Rückfragehinweis:

Dr. Alexander Szöllösy | Projektleitung „AGZ GOES REGIONS“  
+43 (0)664 / 88 66 78 10  
alexander.szollosy@progressNETZ.at  
www.progressNETZ.at

Weiterführende Informationen über progressNETZ und das AGZ-Ressourcenzentrum Österreich finden sich auch auf:

